

Luxemburg, den 13. Januar 2022

Mitteilung an die Anteilinhaber

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teilen wir den Anteilinhabern mit, dass der Verwaltungsrat der SICAV beschlossen hat, die folgenden Änderungen an der SICAV vorzunehmen:

1/ Höhe der Finanzsicherheiten

Die Information hinsichtlich der Höhe der Finanzsicherheiten in Abschnitt 7.1.10.c) des Verkaufsprospekts wurde aktualisiert und lautet jetzt wie folgt:

„Die Verwaltungsgesellschaft hat Grundsätze festgelegt, nach denen je nach Art der Transaktion eine bestimmte Höhe an Finanzsicherheiten zu leisten ist.

Die für außerbörsliche Finanzinstrumente und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung erforderliche Höhe der Sicherheitsleistungen wird anhand der mit den einzelnen Gegenparteien getroffenen Übereinkünfte unter Berücksichtigung bestimmter Faktoren, wie Art und Merkmale der Transaktion, Bonität und Identität der Gegenpartei sowie geltende Marktbedingungen, festgesetzt. Das nicht durch Sicherheiten gedeckte Engagement gegenüber der Gegenpartei bleibt jederzeit unterhalb der im Verkaufsprospekt für das Ausfallrisiko festgesetzten Grenzen.

Bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften müssen die Finanzsicherheiten 100 % des bei Abschluss der Transaktion geltenden Transaktionswerts betragen. Sollte der Wert der Finanzsicherheiten unter dieses Niveau sinken, sind diese in Bezug auf die übertragbaren Mindestbeträge entsprechend anzupassen, wie jeweils in den mit den Gegenparteien getroffenen Vereinbarungen festgesetzt. In keinem Fall darf das Ausfallrisiko die von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Grenzen überschreiten.

Für außerbörslich gehandelte Derivate gilt: Im Rahmen von Transaktionen mit außerbörslichen Finanzinstrumenten können bestimmte Teilfonds unter Einhaltung der Beschränkungen gemäß Abschnitt 7.1.1. dieses Prospekts in Bezug auf das Ausfallrisiko eine Absicherung der Transaktionen durch Bareinschüsse in der Währung des Teilfonds vornehmen.“

2/ Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass:

- ein Teilfonds umgekehrte Pensionsgeschäfte nur abschließt, **wenn die Marktbedingungen solche Transaktionen rechtfertigen und dann auch nur, wenn eine Platzierung von Barmitteln über ein solches Geschäft gerechtfertigt ist;**
- ein Teilfonds Pensionsgeschäfte nur zur Deckung eines **vorübergehenden Liquiditätsbedarfs** abschließt.

3/ Aktualisierung der Risikofaktoren

Den Anlegern wird nahegelegt, die in der technischen Beschreibung des Teilfonds (in den sie investieren) dargelegten Risikofaktoren nach der Aktualisierung sorgfältig zu lesen.

Insbesondere gilt:

- Die Aufstellung der Risikofaktoren für den Teilfonds Candriam Sustainable **Equity Europe Small & Mid Caps** wurde um das Konzentrationsrisiko ergänzt.
- Die Aufstellung der Risikofaktoren für die Teilfonds Candriam Sustainable **Equity World** und Candriam Sustainable **Money Market Euro** wurde um das Liquiditätsrisiko ergänzt.

4/ Grad der Abweichung der Zusammensetzung des Portfolios von der Benchmark für den Teilfonds Candriam Sustainable Equity Europe Small & Mid Caps

Zuvor war der Tracking Error des Teilfonds Candriam Sustainable **Equity Europe Small & Mid Caps** moderat bis hoch, d. h. er lag zwischen 2 % und 6 %. Jetzt sollte er hingegen als hoch, d. h. als über 4 %, erachtet werden.

5/ Übertragung der Portfolioverwaltung des Teilfonds Candriam Sustainable Equity Circular Economy

Die Portfolioverwaltung des Teilfonds Candriam Sustainable **Equity Circular Economy** wird von Candriam Belgium auf Candriam France, 40 rue Washington, F-75408 Paris Cedex 08 übertragen.

CANDRIAM SUSTAINABLE

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
5, Allée Scheffer
L-2520 LUXEMBURG
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-202950
(die „SICAV“)

Die vorstehenden Änderungen treten zum **1. Januar 2022** in Kraft.

Der Prospekt in der Fassung vom **Januar 2022**, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die wesentlichen Anlegerinformationen der SICAV sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat